

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-03

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Fachdienst Wirtschaft und
Tourismus
GBV
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00254/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss

Betreff

Optimierung der Toilettenbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Vertrag über den Betrieb der Schwerin - Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) vom 12.08.2003 wird um die Aufgabe der Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten ergänzt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung gemäß Anlage abzuschließen. Das entsprechende Budget aus dem städtischen Haushalt wird auf Grundlage einer jährlichen abzustimmenden Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Schwerin ist die Frequentierung der Sehenswürdigkeiten durch Touristen und Touristinnen sowie Einwohner und Einwohnerinnen besonders hoch. Dementsprechend hat die Stadt im Rahmen der touristischen Information auch die Bereitstellung von ausreichend öffentlich nutzbaren Toiletteneinrichtungen nachzuweisen.

Die Aufgabe Toilettenbewirtschaftung ist bislang durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wahrgenommen worden. Leistungen zur Aufrechterhaltung der Toiletten wurden an verschiedene Firmen, darunter auch an die SMG vergeben. Hierbei entstand erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten, um hinsichtlich der notwendigen Flexibilität den Anforderungen des Tourismus und der Veranstaltungsvielfalt gerecht zu werden. Die hierfür aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel betragen

im Haushalt 2015 105.000 €.

Schwerpunkt der Betreuung sollen künftig die flexiblen, den Erfordernissen angepassten Öffnungszeiten der Einrichtungen sein, ohne dabei den wirtschaftlichen Kostenrahmen zu überschreiten.

Da der Betrieb der TOURIST-INFORMATION eine Hauptaufgabe der SMG ist, bietet sich die volle Verantwortungsübernahme für den Sektor Toilettenbewirtschaftung in ausgewählten städtischen Gebieten an. Folgende Anlagen werden derzeit betrieben:

- | | |
|---|-----------------|
| - Schlachtermarkt (Kellertoilette) | ganzjährig |
| - Goethestraße | ganzjährig |
| - Citytoiletten (3) | ganzjährig |
| - Bertha-Klingberg-Platz | saisonal |
| - Paulshöher Weg/Franzosenweg | saisonal |
| - Zippendorf | saisonal |
| - Aufstellung temporärer Toilettencontainer | (Mai – Oktober) |

Derzeit bewirtschaftet die SMG seit 2005 ganzjährig erfolgreich die WC-Anlage am Schlachtermarkt 11. Die WC-Anlagen Goethestraße und Bertha-Klingberg-Platz wurden bereits 2012 durch die SDS im Rahmen einer Ausschreibung temporär zur Bewirtschaftung an die SMG übergeben.

Die SMG entwickelte dabei das Konzept „Thematische Toiletten“. Durch die Themen

„Gast ist König“	Schlachtermarkt
„Erinnerung BUGA 2009“	Goethestraße
„Verweilen im Schlossgarten“	Bertha-Klingberg-Platz

wurden Touristen und Touristinnen sowie auch Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Schwerin die öffentlichen Toiletten mit Imagegewinn und lebensnaher Identifikation näher gebracht. Der gut erkennbare Servicegedanke wurde öffentlich positiv wahrgenommen.

Die erneute Vergabe der WC-Anlagen Goethestraße und Bertha-Klingberg-Platz an einen anderen Betreiber wäre nicht bedarfsgerecht und flexibel gegenüber den tatsächlichen touristischen Bedürfnissen.

Zu den erforderlichen Leistungen gehören die Reinigung, Hygieneartikel vorhalten, Schließdienste und Wartepersonal vorhalten.

Ein wesentliches Kriterium der Bewirtschaftung ist allerdings die Koordinierung und Absicherung aller Veranstaltungen sowie die umfassende touristische Gästebetreuung in der Stadt. Dazu hat alleine die SMG das notwendige Know-how. Da dies mehr und mehr ein wesentliches touristisches Aufgabenkriterium ist, wird von einer Ausschreibung der Leistungen nach VOL abgesehen, da keine andere private Firma diese konzeptionellen und koordinativen Leistungen mit anbieten und dauerhaft absichern kann. Somit kommt für das Gesamtpaket der Leistungen auch nur ein Unternehmen, nämlich die SMG, in Frage. (VOL-A § 3 (5) lit. I). Auch können die entsprechenden Leistungen und Aufwendungen nach Art und Umfang nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können (VOL- A § 3 (5) lit. h).

Daher sollen die Aufgaben der Toilettenbewirtschaftung bei der STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) ohne erneute Ausschreibung zusammengefasst werden. Der Eigenbetrieb SDS bzw. die LH SN kann diese übergreifende Koordination selbst nicht wahrnehmen.

Die Aufgabenbündelung bei SMG ist für die LHSN auch aus folgenden Gründen vorteilhaft, weil:

- mit gleichen Mitteln wie bisher eine effektivere Aufgabenerfüllung gesichert wird,
- Parallelinvestitionen bei Neuplanungen oder Sanierungen von WC-Anlagen vermieden werden,
- eine wichtige Serviceleistung für Touristen und Touristinnen sowie Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Schwerin abgesichert wird,
- die SMG generell flexibler mit angepassten Öffnungszeiten auf Veranstaltungen und Saison reagieren kann, da sie direkt an deren Organisation beteiligt ist bzw. deren Ansprechpartner ist,
- vorhandene Strukturen bei der Bewirtschaftung genutzt werden können.

Zu den Aufgaben der Stadtmarketing gehört zukünftig auch verstärkt, unter touristischen Aspekten die Toilettensituation im Stadtgebiet zu prüfen (Beispiel: Bereich Altstadtparkplatz - Reisebusse). Hier sind entsprechend den aktuellen Bedürfnissen standortgerechte Lösungen zu erarbeiten und die ggf. notwendigen Mittel bei der Stadt einzuwerben.

Die der SDS zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel sind bisher im Teilhaushalt 14 (Wirtschaftliche Unternehmen) im Produkt Abfallwirtschaft enthalten. Zusätzliche Mittel werden im Rahmen der Übertragung der Aufgabe an die SMG nicht zur Verfügung gestellt; der Zuschuss an die SMG versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 3 der Zusatzvereinbarung). Für das Jahr 2015 erfolgen die Zahlungen aus diesem Produkt.

2. Notwendigkeit

Nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin entscheidet der Hauptausschuss über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Wenngleich hier kein neuer Vertrag vorliegt, sondern nur ein Vertragszusatz erfolgt, ist jedoch aufgrund des Wertumfangs (105.000 €) eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

3. Alternativen

Bei einer Beibehaltung des bisherigen Zustandes (Bewirtschaftung durch die SDS) werden die beschriebenen Vorteile nicht eintreten und somit eine effektivere Aufgabenerledigung nicht möglich sein.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ein bedarfsgerechtes Angebot in der Landeshauptstadt Schwerin trägt zur Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Stadt als Tourismusmagnet bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Zusatzvereinbarung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin